

Presseinformation

Festnahme eines weiteren Tatverdächtigen im Ermittlungskomplex wegen des Verdachts der Geldwäsche und der schweren Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit dem Handel von CO₂-Emissionsrechten

Am 16.12.2015 haben Beamte des Bundeskriminalamtes Wien und des Stadtpolizeikommandos Schwechat unter Mitwirkung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden am Flughafen Wien einen 55 jährigen schweizer Staatsangehörigen festgenommen.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Eingreifreserve - ermittelt gegen den Beschuldigten wegen des Vorwurfs der schweren Steuerhinterziehung und der Geldwäsche.

Der Beschuldigte ist dringend verdächtig, sich im Tatzeitraum August 2009 bis April 2010 arbeitsteilig als Mitglied einer Bande an einem Umsatzsteuerkarussell im Zusammenhang mit dem Handel von CO₂ Emissionsrechten beteiligt und hierbei Umsatzsteuer i.H.v. insgesamt ca. 125 Millionen Euro hinterzogen zu haben.

Der Beschuldigte soll insbesondere für den Aufbau und die Kontrolle eines äußerst komplexen internationalen Kontengeflechts mit mehreren Gesellschaften (u.a. in Panama) verantwortlich gewesen sein, das von den Bandenmitgliedern zum Zwecke der Umsatzsteuerhinterziehung genutzt worden sein soll.

Der Beschuldigte, der in Deutschland keinen Wohnsitz unterhält, war auf dem Weg von Zürich nach Wien und konnte durch die dortigen Behörden am Flughafen Wien festgenommen werden. Er befindet sich zur Zeit in Wien in Auslieferungshaft.

In dem Ermittlungskomplex wurden bisher zehn Beteiligte des Umsatzsteuerkarussells zu Haftstrafen zwischen zwei Jahren und neun Monaten und sieben Jahren und zehn Monaten verurteilt.

Zwei weitere Tatverdächtige aus diesem Ermittlungskomplex befinden sich aktuell in Untersuchungshaft.

Nach zwei weiteren Tatverdächtigen, den pakistanischen Staatsangehörigen

1. **Mobeen IQBAL, geboren 01.01.1982 in Rahim Yar Khan / Pakistan**
2. **Muhammad ASHRAF, geboren 04.02.1979 in Vehari /Pakistan**

fahndet die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt Wiesbaden und hessischen Steuerfahndungsstellen wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung.

Die beiden Beschuldigten sind dringend verdächtig, sich im Tatzeitraum August 2009 bis April 2010 als Verantwortliche einer Einspeiserfirma aus den Vereinigten Arabischen Emiraten und mehreren in Deutschland installierten Scheinfirmen arbeitsteilig als Mitglieder einer Bande an dem Umsatzsteuerkarussell beteiligt und hierbei Umsatzsteuer i.H.v. insgesamt ca. 136 Millionen Euro hinterzogen zu haben.

Gegen beide Beschuldigte wurde im Juli 2014 ein internationaler Haftbefehl erlassen.

Nach Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden sollen sich die Beschuldigten eventuell in Pakistan aufhalten.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und das Bundeskriminalamt fragen:

Wer kann Angaben zum derzeitigen Aufenthaltsort der Beschuldigten machen?

Lichtbilder der Beschuldigten kann über folgenden Link abgerufen werden:

http://www.bka.de/nn_198410/DE/Fahndungen/Personen/BekannteTatverdaechtige/MuhammadIqbal/muhammadIqbal.html

Wer kann sonstige sachdienliche Hinweise geben?

Hinweise werden in begründeten Fällen vertraulich behandelt.

Hinweise bitte an:

Bundeskriminalamt Wiesbaden

Kriminaldauerdienst

Tel. 0611/55 _ 13101

Fax 0611/55 _ 12141

oder jede andere Polizeidienststelle

Informationen zum Umsatzsteuerkarussell:

Bei einem Umsatzsteuerkarussell werden Güter oder Rechte - vorliegend CO₂-Emissionszertifikate - von Gesellschaften im Bundesgebiet aus dem Ausland bezogen und die Zertifikate sodann über eine Kette zwischengeschalteter Unternehmen weiterveräußert. Hierbei geben die Gesellschaften, die die CO₂-Emissionszertifikate nach Deutschland importieren (die sogenannten Missing Trader), aufgrund eines gemeinsamen Tatplans der in einer Leistungskette zusammenarbeitenden Beteiligten keine oder inhaltlich unzutreffende Umsatzsteuererklärungen ab, stellen jedoch Rechnungen mit offen ausgewiesener Umsatzsteuer an die Abnehmer der Zertifikate im Inland (die sogenannten Buffer) aus, die diese gegenüber der Finanzverwaltung im Falle einer Prüfung zur Geltendmachung von Vorsteuer verwenden sollen. Die innerhalb der Handelskette eingeschalteten Buffer dienen der Verschleierung der Umsatzsteuerbetrugskette. Es handelt sich in der Regel um steuerlich unauffällig wirkende Gesellschaften, die auf den ersten Blick ihren steuerlichen Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen dieser Gesellschaften weisen mit Blick auf die etwas höheren Verkaufs- als Einkaufspreise der CO₂-Emissionszertifikate regelmäßig eine geringe Umsatzsteuerzahllast aus. Die Buffer veräußern die in der Betrugs-kette gehandelten CO₂-Emissionszertifikate an Gesellschaften, die die Zertifikate am Ende der Kette wieder in das europäische Ausland verkaufen (die sogenannten Distributoren). Der Distributor erhält aus dem Geschäft hohe Vorsteuererstattungsansprüche ohne Umsatzsteuerzahllast gegen den Fiskus, die - nach Zahlung der Umsatzsteuer an den letzten Buffer vor dem Distributor- von den Organisatoren des Umsatzsteuerkarussells als Gewinn vereinnahmt oder zum erneuten Erwerb von CO₂-Emissionszertifikaten im Ausland verwendet werden.

Informationen zur Eingreifreserve:

Die im April 2000 gegründete Eingreifreserve besteht aus einem Leitenden Oberstaatsanwalt (Abteilungsleiter), zwei Oberstaatsanwälten, sechs Staatsanwälten sowie einem Wirtschaftsreferenten und einem Sekretariat. Sie ist organisatorisch eine eigenständige Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Die Eingreifreserve unterstützt die landgerichtlichen Staatsanwaltschaften verfahrensbezogen. Über den Einsatz der Eingreifreserve entscheidet der Generalstaatsanwalt durch Zuweisung von Ermittlungsverfahren nach § 145 Abs. 1 GVG.

Schwerpunkte der Arbeit der Eingreifreserve sind Verfahren aus folgenden Deliktsbereichen:

- Organisierte und bandenmäßige Steuerstraftaten
- Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen
- Sonstige Wirtschaftskriminalität
- Organisierte Kriminalität
- Ermittlungsintensive Kapitaldelikte
- Sammelverfahren und umfangreichere Verfahren aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität
- Verfahrenskomplexe mit regional übergreifenden örtlichen Zuständigkeitsschwerpunkten und internationalen Bezügen
- jeweils unter Einbeziehung von Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung

gez. Christina Köhler
Oberstaatsanwältin